

Seite: 1/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

Artikelnummer:

02301000.

02302000-195, 02302000-230, 02302000-280, 2302000-570

02302090,

02304000, 02304000-205, 02304000-280,

02305050, 02305410, 02313000

UFI: KSG6-K0T8-D006-AMYV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Autopflegemittel

Wasch- und Reinigungsmittel

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH Münchener Straße 75 D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:
ESA
Maritzstr.47
CH-3401 Burgdorf
E-Mail: info@esa.ch
Tel. 03 44 29 00 21
Fax. 03 44 29 02 97
Produktsicherheit

E-Mail: ERP@sonax.de Tel.: +49 (0) 8431 53-217

1.4 Notrufnummer:

<u>Deutschland:</u> +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)
Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummercaptoacetat

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Tensidlösung mit Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 EINECS: 206-696-4 Reg.nr.: 01-2119968564-24-xxxx	Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	25-<50%
CAS: 147170-44-3 EG-Nr. 931-333-8 Reg.nr.: 01-2119489410-39-xxxx	1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18-unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze Alternative CAS-Nummer: 61789-40-0	1-<4%
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-xxxx	Zitronensäure-Monohydrat ① Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1-<3%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ü	ber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
amphotere Tenside		<5%
Duftstoffe (LINALOOL)		



Seite: 3/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbstständig erbrechen lassen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Kopfschmerz

Schwindel

Müdigkeit

Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse

DNEL Worte

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)		
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2E mg/m³		
2(II):DFG. Y - Thioglykolate ITRGS 9001		

Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

DIVEL-VV	erte		
CAS: 36	7-51-1	Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
Dermal	DNEL	2,06 mg/kg (worker long-term systemic effects)	
Inhalativ	DNEL	1,41 mg/kg (worker long-term systemic effects)	
CAS: 14	7170-44	4-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18- unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze	
Oral	DNEL	7,5 mg/kg (consumer) (longterm systematic effects)	
Dermal	DNEL	7,5 mg/kg (consumer) (longterm systematic effects)	
		12,5 mg/kg (worker) (longterm systematic effects)	
Inhalativ	DNEL	44 mg/m³ (worker) (longterm systematic effects)	
PNEC-W	/erte		
CAS: 36	7-51-1	Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
PNEC 0	,038 mg	g/l (freshwater (Süßwasser))	
0	0,0038 mg/l (water (sea water))		

CAS: 147170-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18-unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze

PNEC 3.000 mg/l (STP)

0,0135 mg/l (water (fresh water))

0,00135 mg/l (water (sea water))

PNEC 1 mg/kg (sediment (fresh water))

0,1 mg/kg (sediment (sea water))

0,8 mg/kg (soil)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

PNEC 33,1 mg/l (sewage plant)

>1.000 mg/l (STP)

440 mg/l (water)

PNEC 34,6 mg/kg (freshwater (Süßwasser))

3,46 mg/kg (water (sea water))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

[EN 374]

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 4 (<240min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

[EN 166]

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig
Farbe Farblos
Geruch: Fruchtartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser) Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: nicht anwendbar
Obere: nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 5.1-5.3

. Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C <20,5 mm²/s Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar. **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:1,13-1,15 g/cm³DampfdichteNicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)





Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Nitrose Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Schwefeldioxid

Phosphoroxide (z.B. P2O5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Oral	ATE	1.000-2.000 mg/kg (Additivity formula)
Dermal	ATE	>5.000 mg/kg (Additivity formula)

CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)

Oral | LD50 | >300 mg/kg (rat) (OECD 423 (Conc. 46%))

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Oral NOAEL 1.200 mg/kg (rat)

Aquatische Toxizität:

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

CAS: 367-	51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)	
	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 (Subs. thioglycolic acid))	
LC50 / 48h	880 mg/l (Leuciscus idus) (DIN 38412 / 15 (Subs. thioglycolic acid))	
EC50 / 48h	48h 38 mg/l (Daphnia magna) (84/449/EWG (Subs. thioglycolic acid))	
EC50 / 72h	13 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 (Subs. thioglycolic acid))	
CAS: 1471	70-44-3 1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-(C8-18 undC18-unges. acyl) Derivat, hydroxide, innere Salze	
LC 50	>1-10 mg/l (Pimephales promelas) (OECD 203)	
EC0	>100 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD 209)	
EC50	>1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
	>1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)	
NOEC	≤1 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD210)	
	≤1 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211)	
CAS: 5949	-29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
LC50 / 4 d	440-760 mg/l (Leuciscus idus) (OECD 203)	
EC50 / 72h	120 mg/l (Daphnia magna)	
	(Fortsetzung auf Se	

— DE



Seite: 8/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 7)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)

Biodegradation 67 % (28d OECD 301d (thioglycolic acid))

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 367-51-1 Natriummercaptoacetat-Lösung (46%)

log POW >2,99 (20°C OECD 107 (thioglycolic acid))

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PRT

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestufter Abfall gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59405 g [Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind] **Europäisches Abfallverzeichnis**

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		
1	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
HP6	akute Toxizität		
HP13	sensibilisierend		

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Ar	gaben zum Transport
------------------	---------------------

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19 03 2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 8)

14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) nicht unterstellt

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) nicht unterstellt

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52. Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung: Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): abgabebefreit (≤3 %) 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Sensibilisierung der Haut Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 13.01.2025

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 28.04.2025 Version: 14.00 (ersetzt Version 13.01) überarbeitet am: 19.03.2025

Handelsname: SONAX XTREME FelgenReiniger PLUS

(Fortsetzung von Seite 9)

Versionsnummer der Vorgängerversion: 13.01

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert